

An
HA-Bau GmbH
Nürnberger Str. 60
70374 Stuttgart

14. November 2012

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Betriebsnummer 24016678

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass Sie bisher Ihren Melde- und Nachweispflichten sowie Ihren Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachgekommen sind. Am Tage der Erstellung dieser Bescheinigung sind 2 versicherungspflichtige Arbeitnehmer bei uns angemeldet.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt bis zum 28.02.2013. Sie verliert ihre Gültigkeit für Arbeitsentgelte, die nach dem 28.02.2013 erzielt werden. Sie beinhaltet keine Bestätigung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragsnachweise und Zahlungen.

Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit die Bescheinigung den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Freundliche Grüße
Ihre IKK classic

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

AOK · Brunnenstr. 47B · 70372 Stuttgart

HA- Bau GmbH
Nürnberger Str. 60
70374 Stuttgart

AOK - Die Gesundheitskasse Stuttgart-Böblingen

Bezirksdirektion der AOK Baden-Württemberg

Krankenkasse und Pflegekasse
Ihr regionales AOK-ServiceCenter 07031 2610030
(Mo.-Fr.: 7.00 - 21.00 Uhr, Sa.: 9.00 - 13.00 Uhr)

E-Mail: aok.stuttgart-boeblingen@bw.aok.de
Internet: www.aok-bw.de

Firmenkunden Bad Cannstatt

Brunnenstraße 47B · 70372 Stuttgart

Besuchen Sie uns
Montag - Mittwoch 8.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr
Freitag 8.30 - 16.00 Uhr

Ihre Gesprächspartnerin: **Andrea Müller**
Telefon: **0711 51882-155**
Telefax: **0711 51882-169**
E-Mail: **andrea.mueller@bw.aok.de**

Datum: 13.11.2012


Unbedenklichkeitsbescheinigung Betriebsnummer: 24016678

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bestätigen Ihnen, dass die bis

31.10.2012

nachgewiesenen Gesamtsozialversicherungsbeiträge bezahlt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Müller

24016678

MA266

BG BAU, Friedrich-Gerstlacher-Str. 15, 71032 Böblingen

HA-Bau GmbH
Nürnberger Str. 60
70374 Stuttgart

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.901.668.179
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Herr Schäfer
Telefon: 07031 625-277
Fax: 07031 625-100
E-Mail: mb-6@bgbau.de
Datum: 14.11.2012

Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung bis zum heutigen Tag erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Hochbau	122.586,00
Büroteil des Unternehmens	7.200,00

Diese Bescheinigung ist bis zum 15.04.2013 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Bauzeitraum vollständig erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung
Im Auftrag



Schreiber

(Originalunterschrift und -namensstempel)



4955



Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
IK-Nr. 120 890 984
Steuernummer 29/332/18115
Betriebsnummer 14066582

Postanschrift
71029 Böblingen
E-Mail: info-6@bgbau.de
Internet: www.bgbau.de

Hausanschrift
Friedrich-Gerstlacher-Str. 15
71032 Böblingen
Tel.: 07031 625-0
Fax: 07031 625-100

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
(BLZ 600 501 01) 2 139 003
IBAN DE97 6005 0101 0002 1390 03
SWIFT-BIC SOLA DE ST 600